



Viele junge Männer, hier in Sousse, Tunesien, träumen von einem besseren Leben in Europa. AMMAR AWAD / REUTERS

Es droht Massenmigration aus dem Maghreb

In den Maghrebstaaten leben einige Millionen junge Männer, die in ihren Ländern keine Zukunft mehr sehen. Schon in wenigen Wochen ist mit einer starken Migrationswelle aus dem Maghreb zu rechnen. Gastkommentar von Beat Stauffer

Die Lage in Tunesien ist derzeit schwieriger denn je. Anhaltende soziale Proteste, eine Herabstufung der Kreditwürdigkeit des Landes und eine seit Monaten andauernde Regierungskrise haben das Land in eine Sackgasse manövriert. Das Vertrauen in die Politik ist an einem Tiefpunkt. Manche Kommentatoren sehen Tunesien am Rand des Abgrunds. Vor allem junge, schlecht ausgebildete Männer aus den armen Vorstädten und dem Hinterland sehen keine Perspektiven mehr in ihrem Land. Sie träumen von einem besseren Leben in Europa. «Wenn unsere Jugend ihr Land hasst, welche Hoffnung bleibt dann noch?», schrieb kürzlich Adnen Mansar, der ehemalige Kabinettschef des tunesischen Präsidenschaftsamtes.

Der Migrationsdruck im vergleichsweise kleinen Tunesien ist enorm. Laut offiziellen Statistiken sind rund eine Million Menschen arbeitslos. Dazu kommen, vorsichtig gerechnet, Hunderttausende, die in der Schattenwirtschaft oder zu prekären Bedingungen in der Landwirtschaft oder als Tagelöhner tätig sind. Auch viele Angestellte im öffentlichen Dienst spielen mittlerweile mit dem Gedanken zu emigrieren. Die Situation in Algerien und Marokko mag insgesamt etwas besser sein. Doch auch in diesen Ländern ist der Migrationsdruck gewaltig, und auch sie leiden wie Tunesien unter der Abwanderung der qualifizierten Fachkräfte wie Ingenieure, Ärztinnen oder Informatiker. Alle Maghrebstaaten sind zudem selber mit einer starken Migration aus Staaten südlich der Sahara konfrontiert. Allein in Libyen leben Hunderttausende von afrikanischen Migranten, von denen viele nach Europa flüchten möchten.

All dies ist nicht neu. Doch die Lage hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch zugespitzt. Eine entscheidende Rolle spielte dabei die Covid-19-Pandemie; sie führte zu einer zusätzlichen Verarmung der breiten Bevölkerung. Dies gilt für sämtliche Maghrebstaaten. Am meisten leiden aber die aus Ländern südlich der Sahara stammenden Flüchtlinge und Migranten, die im Maghreb gestrandet sind. Es ist höchste Zeit, dieses Problem aus einer neuen, umfassenden Optik anzugehen. Denn wenn so viele junge Menschen ihre Länder verlassen wollen, stösst auch eine grosszügige Migrations- und Asylpolitik unweigerlich an ihre Grenzen. Die Schaffung legaler Migrationswege ist zwar zu begrüssen, kann das Problem aber unmöglich lösen.

«Die Antwort darauf muss nicht in erster Linie von Europa gegeben werden, sondern von den Maghrebstaaten selber», sagt der tunesische Ökonom und Politikwissenschaftler Walid Maaouia. Er fordert unter anderem Grenzöffnungen innerhalb der Maghrebstaaten, den Abbau bürokratischer Hürden für Jungunternehmer und den raschen Aufbau eines gemeinsamen Wirtschaftsraums. Denn die Wirtschaften der Länder Nordafrikas sind in vieler Hinsicht komplementär. Doch bis heute existiert das Projekt einer Maghreb-Union fast nur auf dem Papier; vor allem der Westsaharakonflikt und die damit verbundenen Spannungen zwischen Marokko und Algerien haben seit Jahrzehnten alle konkreten Schritte blockiert.

Die EU sollte den demokratischen Wandel in Tunesien wie auch die Entwicklung in den anderen Maghrebstaaten sehr viel aktiver als bisher unter-

Investoren sollten Anreize gegeben werden, damit sie in den Maghrebstaaten neue Arbeitsplätze schaffen.

stützen: mit grossen, an Bedingungen geknüpften Finanzhilfen, mit einem erleichterten Marktzugang und Visa für Studierende, mit der tatkräftigen Förderung von alternativen Energien. Vor allem aber sollte sie Investoren Anreize geben, damit sie in den Maghrebstaaten neue Arbeitsplätze schaffen.

Kürzlich haben Dutzende von tunesischen Persönlichkeiten in «Le Monde» einen Appell veröffentlicht: Es sei dringend, der tunesischen Jugend Perspektiven zu vermitteln, damit sie im Land bleiben und arbeiten könne. Richtig. Doch in der Praxis ist bis heute kaum etwas geschehen. So verteilt etwa die Stiftung Action et Développement Solidaire (ADS) Schulmappen, Lesebrillen und Rollstühle an bedürftige Familien. Doch solche Aktionen werden keinen einzigen der frustrierten jungen Männer davon abhalten, das Land zu verlassen. Was es braucht, sind Arbeitsplätze – und eine aktive Förderung all der jungen Tunesier, die eine eigene Firma gründen möchten.

Leider ist zu befürchten, dass weder die EU noch die Maghrebstaaten die Notwendigkeit anerkannt haben, in den erwähnten Fragen neue Wege zu beschreiten. Italien, Spanien und Frankreich, aber auch die EU werden weiterhin versuchen, die irreguläre Migration so stark wie möglich einzudämmen und die Maghrebstaaten bezüglich der Kontrolle ihrer Aussengrenzen in die Pflicht zu nehmen. Zu diesem Zweck leisten sie Finanzhilfen und rüsten die Küstenwachen von Tunesien, Libyen und Marokko mit Schiffen, Drohnen und modernsten Überwachungsgeräten aus.

Kurzfristig gibt es dazu wohl keine Alternative. Doch ohne neue, faire Ansätze zur Lösung dieses Problems wird die irreguläre Migration aus dem Maghreb schon bald stark zunehmen und die Beziehungen zwischen den Staaten am Süd- und Nordrand des Mittelmeers schwer belasten.

Beat Stauffer ist Buchautor und Journalist mit den Schwerpunkten Maghreb, Migration, islamistische Bewegungen sowie Muslime in Europa. 2019 ist erschienen: «Maghreb, Migration und Mittelmeer» (NZZ Libro).

Anwaltsleistungen werden nach mit den Mandanten vereinbarten Stundensätzen bezahlt. Diese beginnen hierzulande bei rund 200 Franken und gehen bis gegen 1000 Franken. Die Höhe der Stundensätze bestimmt sich nach diversen Faktoren, so etwa Expertise und Spezialisierung, Interessenwert, Verantwortung, Zeitdruck, Ruf und Struktur der mandatierten Kanzlei. Die vereinnahmten Honorare sind buchhalterisch Geschäftsertrag. Davon sind die Betriebskosten abzuziehen, um zum Betriebsgewinn zu gelangen. Diese Aussage, so banal sie scheint, ist längst nicht überall klar – Honorare und Einkommen werden oft durcheinandergebracht. In mittelgrossen Kanzleien lassen sich rund sechzig Prozent der tatsächlichen Arbeitszeit verrechnen, bei Kleinkanzleien ist es tendenziell mehr, bei Grosskanzleien weniger.

Wer in eine Strafuntersuchung gerät, hat Anspruch auf Verteidigung. Wählt und bezahlt die angeschuldigte Person ihren Verteidiger nicht selbst, wird ihr auf Kosten des Staates ein amtlicher Verteidiger zur Seite gestellt. Die amtliche Verteidigung ist eine bedeutende Errungenschaft. Lange galt die anwaltliche Pflicht, amtliche Mandate zu übernehmen – als ein Beitrag an die Gesellschaft. Im Kanton Zürich hat sich diese Regelung überlebt. Der Anwaltsstand wächst überproportional zur Wohnbevölkerung. Gesamtschweizerisch hat sich die Mitgliederzahl im Schweizerischen Anwaltsverband seit dem Jahr 2000 nahezu verdoppelt. In Zürich ist das Wachstum noch dynamischer. Hier gibt es heute auf der von der Staatsanwaltschaft geführten Pikettliste mehr anwaltliche Anwörter auf Mandate als zu verteidigende Straftäter. Es besteht ein Wettbewerb um amtliche Strafmandate und daraus generierte Anwaltsstunden.

Anwaltliche Berufseinsteiger, die im Strafrecht Fuss fassen wollen, lassen sich auf die Pikettliste setzen. Sie kommen so ohne grossen Aufwand zu Mandaten. Gerade auch die heutigen Stars der Szene haben sich als amtliche Verteidiger ihre Spo-

Anwaltslobby strebt Artenschutz für sich selbst an

Gemäss der Rechtskommission des Nationalrats sollen die Kantone amtliche Verteidiger gleich wie erbetene entschädigen. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen lässt sich dies nicht rechtfertigen. Gastkommentar von Daniel Stoll

ren verdient. Teilweise figurieren sie heute noch auf der Liste. Geht es um spektakuläre oder anspruchsvolle Fälle, die in erfahrenste Hände gehören, klingelt das Telefon der Staatsanwaltschaft alleweil auch bei ihnen. Nehmen sie das amtliche Mandat an, gilt der Stundensatz für amtliche Verteidigungen. In erbetenen Mandaten rechnen führende Strafverteidiger zu weit höheren Stundensätzen ab. Weshalb also werden amtliche Mandate dennoch angenommen? Wer aus eigenen Kräften ein Unternehmen aufbauen will, und sei es auch nur eine kleine Anwaltskanzlei, muss als Erstes investieren. Nebst den unmittelbaren Kosten geht

es vor allem um investierte Zeit. Der Aufbau eines nachhaltigen, Mandate generierenden Netzwerks erfordert heute mehr denn je Marketing. Publizieren, referieren, Kongresse besuchen, inserieren sind zeit- und kostenintensive Marketing-Features. Nehmen die Aushängeschilder der Strafrechtsszene medientrchtige amtliche Mandate wahr, bezweckt dies auch die Pflege der eigenen Marke.

Die Rechtskommission des Nationalrats hält eine Differenzierung zwischen den Honorarsätzen der amtlichen Verteidigung und denjenigen von erbetenen Verteidigungen für unangebracht – es drohe eine Zwei-Klassen-Justiz. Wie gesehen, kennen die

Staatsanwaltschaften aber keine Probleme bei der Rekrutierung von Strafverteidigern für amtliche Mandate. Schon eher herrscht Dichtestress, so zumindest im Kanton Zürich. Amtlich entschädigte Rechtsvertreter haben mit dem Kanton einen Triple-A-Schuldner. Ganz anders als bei erbetenen Verteidigungen ist daher das Debitorenrisiko bei null. Verteidiger kommen praktisch ohne zeit- und finanzintensiven Marketingaufwand zu amtlichen Mandaten. Sie fallen ihnen zu. Jungen Anwälten und Anwältinnen geben diese Mandate nicht nur eine Grundauslastung. Sie erhalten auch eine Bühne, um sich für bedeutendere Aufgaben zu empfehlen. Insofern weisen amtliche Mandate eine werthaltige Marketingkomponente auf. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen lässt sich daher die Anhebung der Honorarsätze amtlicher Mandate auf das Niveau erbetener Mandate nicht rechtfertigen. Ob die tariflich angewendeten Honorarsätze von Kanton zu Kanton betriebswirtschaftlich angemessen sind, ist eine andere Diskussion. Wenig überraschend orten die Anwälte in der Regel Luft nach oben.

Der Anwaltsberuf ist ein freier Beruf, verbunden mit allen Vor- und Nachteilen, auch dem damit einhergehenden Wettbewerb. Unter der Ägide der ihr angehörenden Anwälte stellt die Kommission unter cooler Inkaufnahme des vorhandenen Interessenkonflikts eigene Interessen ins Zentrum. Ihr Vorschlag ist im besseren Fall betriebswirtschaftlich nicht durchdacht, im schlechteren Fall ein Produkt zeitgeistiger Kaskomentalität. Der angestrebte Artenschutz tangiert unnötig die Wirtschaftsfreiheit und das volkswirtschaftliche Wohl. Auch wirft er ein schiefes Licht auf den Berufsstand. Es ist zu hoffen, dass das Parlament dem Treiben zügig einen Riegel vorschiebt.

Daniel Stoll war Managing Partner und ist heute Senior Partner von Thouvenin Rechtsanwälte KLG, einer Kanzlei mit über zwanzig Anwälten.